

Spangenberger, Johann Konrad

26. Oktober 1735 Oberschmitten/Taunus

11. Februar 1824 Hasloch/Unterfranken

Papiermüller

Johann Spangenberger wurde wahrscheinlich in Oberschmitten im Taunus geboren. Im April 1772 bot er der Stadt Montabaur bzw. dem Stadtrat an, die ehemalige kurfürstliche Bannmühle, die die Stadt einige Jahre zuvor von der kurfürstlichen Verwaltung gegen Zahlung einer jährlichen Pacht als „Erbbestandsmühle“ übernommen hatte, in eine Papiermühle umzubauen und in Montabaur eine „Papierfabrik“ zu erstellen.

Der Stadtrat hatte schon 1769/1770 mit dem Papiermacher Friedrich Adolf Römer aus Ober-Eschbach in der Landgrafschaft Hessen-Kassel (bis 1736 Grafschaft Hanau-Münzenberg) einen Vertrag zum Umbau dieser Mühle in eine Papiermühle abgeschlossen. Dieser Vertrag war aber nicht zur Ausführung gelangt, weil die kurfürstliche Regierung dem protestantischen Papiermacher Römer nicht die Erlaubnis erteilte, die für die Papierherstellung benötigten Lumpen im Amt und in der Stadt Montabaur einsammeln zu dürfen. Daran war auch 1771/1772 ein ähnlicher Vertrag mit dem Papierfabrikanten Wilhelm Weyland aus der Grafschaft Wied-Runkel gescheitert.

Johann Spangenberger bot nun dem Stadtrat an, für die Sauertaler Mühle eine jährliche Pacht von 100 Reichstälern zu zahlen, eine Kautions über 200 Reichstaler vorzulegen und der Hofrentkammer für das Recht der Lumpensammlung 70 Reichstaler zu zahlen. Der Stadtrat beauftragte den Schöffen und Stadtschreiber → Peter Schaaff, dieses Angebot mit der kurfürstlichen Hofrentkammer in Ehrenbreitstein zu verhandeln, was im Oktober 1772 zu einem Pachtvertrag mit Johann Spangenberger führte. Dieser verpflichtete sich gegenüber der Stadt, auch die auf die Sauertaler Mühle anfallende Steuerlast von sieben Albus pro Simpel zu übernehmen. Die Stadt verpflichtete, das für die Papiermühle benötigte Bau- und Brennholz aus dem Wald zur Verfügung zu stellen. Außerdem versprach der Stadtrat, beim Kurfürsten → Clemens Wenzeslaus zur Aufnahme in die Stadtbürgerschaft eine Befreiung von der Bedingung des katholischen Religionsbekenntnisses zu erwirken, weil Johann Spangenberger Protestant war. Der Pachtvertrag zwischen der Stadt Montabaur und Johann Spangenberger wurde vom Kurfürsten am 31. Oktober 1772 genehmigt.



Johann Spangenberger baute danach die Sauertaler Mühle 1772/1773 zu einer Papiermühle um und stellte im August 1773 das erste in Montabaur produzierte Papier her. Schon bald geriet er aber mit der Finanzierung der Umbaukosten in Bedrägnis, weil er sich finanziell übernommen hatte und verschiedene Rechnungen nicht bezahlen konnte. Der Zimmermeister und Ratsherr → Johannes Printz, dem er auch Geld schuldete, lieh ihm 241 Reichstaler. Im November 1773 kam zwischen beiden sogar ein „Kaufvertrag über 253 Rtlr.“ zustande, den Johann Spangenberger aber mit der Behauptung widerrief, er sei beim Abschluss dieses Vertrages betrunken gewesen und habe die Mühle für das von Johannes Printz gegebene Darlehen nur bis Neujahr 1774 verpfänden wollen. Das Stadtgericht in Montabaur hob deshalb den „Kaufvertrag“ auf. Johann Spangenberger musste sich aber vor dem Amt Montabaur gegen eine von Johannes Printz erhobene Räumungsklage verteidigen. In diesem Verfahren beschuldigte er Johannes Printz, dass dieser sich die Papiermühle für 253 Reichstaler

aneignen wolle, obwohl bereits Bau- und Umbaukosten von 933 Reichstalern entstanden seien. Johann Spangenberger hatte nämlich die Sauertaler Mühle mit einem Anbau erweitert und zur Papierherstellung „neues Mühlengeschirr“ eingebaut.

Im Laufe des Jahres 1774 stellte sich heraus, dass Johann Spangenberger die Umbau- und Herstellungskosten der Papiermühle nicht tragen konnte. Die Stadt hatte bereits die ihr vorgelegte Kautionsurkunde zurückgegeben, und trotzdem blieb Johannes Spangenberger dem Zimmermeister Johannes Printz und weiteren Gläubigern die Zahlung erheblicher Forderungen schuldig. Daher eröffnete das Stadtgericht in Montabaur 1774 ein Konkursverfahren, und der Stadtrat ließ das dem Papiermüller eingeräumte Erbleiherecht an der Sauertaler Mühle öffentlich versteigern, was sich jedoch bis 1776 hinzog. Der Papiermüller Spangenberger produzierte noch bis 1776 weiter Papier in der Sauertaler Mühle, welches auch reißenden Absatz fand. Weil Pachtrückstände von 285 Reichstalern bestanden und sich weitere Schulden in Höhe von 743 Reichstalern angesammelt hatten, war aber die Konkursversteigerung nicht mehr abzuwenden.

Johannes Printz, der in diesem Jahr 1776 Schöffe und Stadtbürgermeister war, bot für die Papiermühle 270 Reichstaler und erhielt im Juni 1776 vom Stadtgericht den Zuschlag. Er betrieb die Papiermühle weiter mit einem Papiermachergesellen. Sein Sohn → Johann Printz wurde ab 1783 der „Papierfabrikant“ von Montabaur.

Johann Konrad Spangenberger verließ Montabaur und verstarb vermutlich am 11. Februar 1824 in Hasloch/Unterfranken. Im Jahre 1792 wurde dort eine Papiermühle unter seinem Namen gegründet und 1827 von Friedrich Jacob Spangenberg, vermutlich einem Sohn übernommen.

Quellen/Literatur:

Possel-Dölken, Paul: Geschichte der Stadt Montabaur, Teil II, Band 1, S. 462 ff.

Kläser Josef, Lenz Eleonore, Röther Winfried: Es klapperten die Mühlen – Mühlen in der Verbandsgemeinde Montabaur, 2021, S. 90-93;

<http://www.blogus.de/Pmnamen.html>

<https://www.merkelstiftung.de/Familie/Familiendaten/getperson.php?personID=I21157&tree=PWMerkel>

Foto: Ansichtskarte 1922, Mühle unten Mitte, Sammlung Lorenz.

Paul Possel-Dölken, Winfried Röther